

# **Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Heidelberg**

**Felix-Wankel-Straße 25**

**69126 Heidelberg**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Stadt Heidelberg**

**Friedrich-Ebert-Platz 3**

**69117 Heidelberg**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**St. Paulusheim**

**Felix-Wankel-Straße 25**

**69126 Heidelberg**

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**stationäre Wohngruppe Don Bosco**

# I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

## § 2 Strukturdaten

### Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

eine Gruppe mit insgesamt 8 Plätzen, Felix-Wankel-Straße 25, 69126 Heidelberg

### Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

### Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung<sup>1</sup> (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**  
in Form folgender gruppenbezogener Leistungen
  - a) Geschlechts-, alters- und themenspezifische Gruppendifferenzierung
  - b) Schulische Förderung
  - c) Gruppenbezogene und gruppenübergreifende pädagogische Angebote
  - d) Ferienfreizeiten

in Form folgender personenbezogener Leistungen

- a) Eltern und Familienarbeit

---

<sup>1</sup> Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Elterntraining

## **§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung**

### **Personelle Ausstattung**

Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	4,30 VK
Ergänzende Leistungen	0,652 VK
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,32 VK
Regieleistungen	
Leitung	0,267 VK
Verwaltung	0,20 VK
Hauswirtschaft	1,142 VK

### **Sächliche Ausstattung**

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

## **§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Die stationären Gruppen befinden sich in unserem Gebäude in 69126 Heidelberg, Felix-Wankel-Straße 25.

Die barrierefreien Räumlichkeiten bestehen aus Wohn- und Esszimmer, Küche, 8 Einzelzimmern, davon eines behindertengerecht, Büro, Nachtbereitschaftsraum und je einem Sanitärbereich für zwei Zimmer. Gruppenübergreifend stehen neben einem Freigelände auch Mehrzweckräume zur Verfügung.

Die Gruppen in Heidelberg verfügen gemeinsam über mehrere Fahrzeuge, darunter einen Kleinbus.

## **II. Beschreibung des Leistungsangebotes**

### **§ 5 Auftrag / Zielsetzung**

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

- Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt oder Verselbständigung
- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration im Gemeinwesen
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit

### **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)**

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen im Aufnahmealter ab drei Jahren. Ein Schwerpunkt ist auch die Zusammenarbeit mit den Familien.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Verzögerte Persönlichkeitsentwicklung
- Kommunikationsprobleme und Kooperationsprobleme
- Sensomotorische Integrationsstörungen
- Schul- und Leistungsprobleme
- Leistungsdefizite
- Verhaltensauffälligkeiten, wie aggressives Verhalten, Streunen, Diebstahl, usw.
- Konflikthafter Beziehungs- und Interaktionsstrategien
- Unsicherheiten / Schwierigkeiten bei der Gestaltung tragfähiger Beziehungen

- Belastungsfaktoren durch das soziale Umfeld, emotionale Defizite, traumatisierend wirkenden biografische Ereignisse

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit

- akuter Suchtproblematik ohne Substitution oder Abstinenzverhalten
- akuter psychischer Erkrankung oder fehlender Akzeptanz der notwendigen Medikation
- akutem suizidalem Risiko

## § 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

### Regelleistungen

#### 1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - Wahrnehmung und Annahme der Impulse, Stimmungen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen
  - Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe innerhalb der Gesamtgruppe
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung, Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen

- Übungsfelder zum Erlernen von Alltagskompetenzen als Hinführung auf die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben und Reflektieren sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Lern- und Übungsfelder zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## 2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

- a) **Leistungen der geschlechts-, alters- oder themenspezifischen Gruppendifferenzierung** oder der Arbeit mit Teilgruppen für die Bearbeitung spezifischer, gendergerechter Lern- und Übungsfelder (Stärkung des Selbstwertes, Sexualpädagogik, Medienerziehung, Freizeitgestaltung, Partizipation etc), für die allgemeine Entwicklungsförderung, sowie Angebote der Sucht- oder Gewaltprävention.

Diese Leistung wird im Umfang von durchschnittlich 6,5 Stunden wöchentlich (48 Wochen) pro Gruppe angeboten. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt 312 Stunden pro Gruppe. Dies entspricht **0,197 VK**.

- b) **schulische Förderung**, Unterstützung und Lernhilfen (nicht Nachhilfe) zur Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen und schulischen Entwicklung der jungen Menschen.

Diese Leistung wird im Umfang von durchschnittlich 7,5 Stunden schulwöchentlich (37 Wochen) pro Gruppe angeboten. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt 277,5 Stunden pro Gruppe. Dies entspricht **0,175 VK**.

- c) **gruppenbezogene und gruppenübergreifende pädagogische Angebote** im Bereich der Freizeit- und Erlebnispädagogik. Im Bereich der Freizeitpädagogik werden themenspezifische Angebote z.B. zur Sexualpädagogik und Biografiearbeit gestaltet. Zudem werden bedarfsorientiert Arbeitsgemeinschaften angeboten, z.B. Gitarrenspielen im kreativ-musischen, Handball im sportlichen Bereich. Erlebnispädagogische Angebote sind z.B. Ausflüge in den Hochseilgarten und Wanderungen auf dem Sinnespfad.

Diese Leistung wird im Umfang von durchschnittlich 3 Stunden wöchentlich (48 Wochen) pro Gruppe angeboten. Der Gesamtumfang beträgt insgesamt 144 Stunden pro Gruppe. Dies entspricht **0,091 VK**.

- d) **Ferien- und Erlebnisfreizeiten** finden in einem Gesamtumfang von 14 Tagen pro Gruppe und Jahr statt. Sie umfassen Angebote in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören kulturelle Erlebnisse z.B. bei einem Museumsbesuch, naturnahe Erfahrungen z.B. Kanufahren, ebenso wie Erholung, Einkaufen und Kochen und gruppenspezifische gemeinschaftliche Aktionen z.B. Nachtwanderungen. Der pädagogische Mehrbedarf beträgt 140 Std. pro Gruppe. Dies entspricht **0,088 VK**.

personenbezogene Leistungen sind

**Eltern- und Familienarbeit**

Die Familienarbeit gründet auf einer systemischen Haltung. Nachhaltige Entwicklungen können initiiert werden, wenn mit den jungen Menschen und deren Herkunftsfamilien unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen gearbeitet wird. Neben der Kontaktpflege werden regelmäßige und anlassbezogene Familiengespräche zu folgenden Inhalten durchgeführt:

- Bearbeitung und Reflexion der Hilfeplanziele
- Unterstützung des erzieherischen Prozesses im Elternhaus
- Analyse und evtl. mögliche Reduzierung von Belastungsfaktoren in der Familie
- Entwicklung und Förderung von Ressourcen der Familie
- Stärkung und Nutzung der tragfähigen Bindungen in der Herkunftsfamilie
- Entwicklung und Erweiterung erzieherischer Handlungsstrategien der Eltern im Umgang mit ihren Kindern.
- Erarbeitung, Erprobung und Reflexion von Verhaltensalternativen
- Vorbereitung und Reflexion der Betreuung zu Hause

Diese Leistung wird im Umfang von 8 Beratungsterminen zu je 2,5 Stunden pro Jahr durchgeführt, inklusive Vorbereitung, Fahrzeit, Nachbereitung und Dokumentation. Der Gesamtumfang beträgt pro Familie 160 Stunden. Dies entspricht **0,101 VK**.

**3. Zusammenarbeit und Kontakte**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
  - Unterstützung bei Telefon- und Briefkontakten
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
  - Vor- und Nachbereitung der Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- Kontaktpflege zu Ärzten, Therapeuten, Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

#### **4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik**

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

#### **5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes**

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

#### **6. Regieleistungen**

Die Regieleistungen umfassen

##### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

##### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

##### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.



### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

### **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

### **Leistungsmodule**

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

#### **a) Elterntraining**

Elterntrainingsmaßnahmen sind geeignet, um gezielte Anregungen von Veränderungen im häuslichen Alltag zu bewirken. Insbesondere geht es um eine positive Einflussnahme auf die Eltern-Kind-Interaktion.

Von besonderer Bedeutung ist das Training auch für die Stärkung der Ressourcen in der Familie oder für die bei der Vorbereitung auf die Rückkehr der Kinder in den elterlichen Haushalt.

Das Modul wird als Hospitation und anschließende Reflexion unter folgenden Schwerpunkten angeboten.

- Einführen und Einüben nützlicher Strukturen und Regeln in der Familie
- Umgang mit Konflikten in der Familie
- Freizeitgestaltung in der Familie
- Hausaufgabensituation und schulische Förderung

Das Training findet in der Regel unter Beteiligung der Kinder statt.

Dieses Modul wird je Trainingsmaßnahme mit 5 Terminen zu 2,5 Stunden angeboten (insgesamt 12,5 Stunden), inklusive Vorbereitung, Nachbereitung, Dokumentation.

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Fortschreibung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung gem. § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V. mit dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg mit dem Jugendamt der Stadt Heidelberg/ des Rhein-Neckar-Kreises vom 01.10.2014.

1. Unsere pädagogische Arbeit beruht auf den fachlichen Ansätzen
  - der personenzentrierten und ressourcenorientierten Arbeit,
  - der Bindungsforschung

- der systemischen Arbeit
  - der Resilienzforschung.
2. Wir arbeiten mit folgenden Verfahren, Methoden und Programmen:
- a) Im Bereich unserer Anamnese und Diagnostik
- Anamnesegespräch
  - Familieninterview
  - Einzelfallbezogene Auswertung vorhandener diagnostischer Erhebungen
  - Routinevorstellungen beim Kinderarzt und ggf. kinder- und jugendpsychiarische Begutachtung
  - Ressourcenerhebung
  - Erfassung und Analyse der kindbezogenen und der umfeldbezogenen Aufnahmegründe.
- b) In unserer pädagogischen Arbeit
- Herstellen eines sicheren Platzes zum Leben und Unterbrechung der Krisensituation,
  - Erarbeitung eines individuellen Konzeptes mit jedem Kind, wie es die spezifischen Hilfeplanziele umsetzen kann
  - Einsatz von altersgemäßen Selbstbewertungsmöglichkeit
  - Aktivitäten zur Anregung eines realen, positiven sozialen Netzwerkes für jedes Kind, jeden Jugendlichen.
- c) In unserer therapeutischen Arbeit
- systematische Elternberatung
  - Methoden aus der Biographiearbeit.
3. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir EDV-gestützte Dokumentation, Kommunikation und Datensicherung ein.
4. Wir evaluieren die Wirkung und Effekte unserer Hilfen.
5. Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.
6. Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie die erwachsenen Betreuten in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein. Mit unserem Heimrat ermöglichen wir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine institutionalisierte Form der Mitbestimmung.
7. Wir sichern den grenzachtenden Umgang auf Basis der Präventionsordnung.
8. Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen

nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Halt und Orientierung. Wir achten dabei die Religionsfreiheit.

9. Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

## § 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

### **Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## § 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SkF e.V. Heidelberg.

## § 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## III Schlussbestimmungen

### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.11.2022.



Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.10.2023.

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

Stadt Heidelberg  
Kinder- und Jugendamt  
Eppelheimer Str. 13  
69115 Heidelberg

  
Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Träger der Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SKF)  
Felix-Wankel-Str. 25 · 69126 Heidelberg

  
Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung